

Die Talsperre

Zeitschrift für Wasserwirtschaft, Wasserrecht,
Meliorationswesen und allgemeine Landeskultur

Herausgeber: **Erich Hagenkötter**, Beuel-Bonn, Rathausstrasse 38 und
Dr. iur. Leo Vossen, Rechtsanwalt am Kgl. Landgericht in Aachen

9. Jahrgang.

1. Juni 1911.

Nummer 25.

Verband mitteldeutscher Wasserkraftbesitzer.

Am 21. Mai fand in Meiningen eine Versammlung von Wasserkraftbesitzern aus allen Teilen Meiningens statt, um über verschiedene wichtige Angelegenheiten zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Auch der herzogliche Wasserbaumeister Oberbaurat Fritz-Meiningen, sowie die Landtagsabgeordneten Geh. Kommerzienrat Dr. G. Strupp-Meiningen und Schultheiß Reinhard Krug-Obermaßfeld waren erschienen. Mühlenbesitzer J. Hoffmann-Obermaßfeld eröffnete die Versammlung um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr und erteilte zunächst Redakteur L. Koch-Duderstadt das Wort zu einem Vortrage über die Organisationsbestrebungen der Wasserkraftbesitzer und über den Verband mitteldeutscher Wasserkraftbesitzer. Vortragender führte aus, daß die in Betrieb befindlichen Wasserkräfte Deutschlands einen Wert von ca. 500 Millionen Mark ungerechnet der noch nicht ausgenutzten Kraft darstellen und daß es bei der Verschärfung der Interessengegensätze einerseits und des geschäftlichen Wettbewerbs andererseits im heutigen Wirtschaftsleben eine Notwendigkeit sei, daß sich die Besitzer der Wasserkräfte dem Beispiele der meisten Industriezweige folgend, zur Wahrung ihrer durch verschiedene Bestrebungen und Maßnahmen großer Wirtschaftsgruppen in hohem Maße bedrohter Interessen zusammenschließen. Die Wassérentziehung durch die Gemeinden, die Bewässerung der anliegenden Grundstücke, die Wasserverunreinigung durch Abwässer

aller Art, die vielen bei Hochwasser kaum noch einzuhaltenden Verfügungen und Strafordrohungen über Stauziel etc., die unklaren Rechtsverhältnisse über das Besitzrecht am Werkgraben und daraus herzuleitenden Befugnisse, alles das seien Angelegenheiten von deren Behandlung der Betrieb und die Verwertung der Wasserkräfte abhängen und die andererseits den Ruin ihres Besitzers herbeiführen könnten, weil eben die Wasserkraft bei einem Werke den größten Teil des Liegenschaftsvermögens ihres Besitzers darstellen und seine Existenz demgemäß auch in erster Linie davon abhängig sei, wie er seine Wasserkraft ausnützen und verwerten könne. Auch die neuerdings in den Vordergrund gerückte Talsperrenfrage sowie die Verwendung der Wasserkräfte zur Elektrizitätserzeugung hätten bedeutenden Einfluß auf die Verwertung der vorhandenen Anlagen. Alle diese vielfältigen Fragen könne nur eine große Vereinigung wirksam so behandeln, daß der einzelne in seinen Wasserrechten geschützt würde und er in vorliegenden Fällen richtig beraten und unterwiesen würde. Der im September 1909 gegründete Verband mitteldeutscher Wasserkraftbesitzer erstrebe nunmehr dieses Ziel und seien zur besseren Wirksamkeit des Verbandes unter Anpassung an die wasserrechtlichen und politischen Verhältnisse innerhalb des Verbandsgebietes Zweigvereine gebildet. Für Meiningen bestehe ebenfalls

ein solcher seit dem 10. Juli 1910, der bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens beachtenswerte Erfolge bei der Beratung seiner Mitglieder sowie in der Behandlung einschlägiger Fragen bezüglich der Besitzverhältnisse an den Werkgräben, der Grundstücksbewässerung, der Wasserentziehung etc. erreicht hat, auch die Sammlung von Anträgen und Forderungen seiner Mitglieder zur Neuregelung des meiningischen Wasserrechts hat der Zweigverein bereits in Angriff genommen. Für jeden Wasserkraftbesitzer Meiningens ist es deshalb geboten, dem Zweigverein als Mitglied beizutreten, wodurch er sich selbst am meisten nützt, indem der Zweigverein durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Duderstadt jedem Mitglied kostenlos ausführliche Beratung erteilt sowie auch alle an die Behörden zu richtenden Eingaben ausarbeiten und daneben alle vor die Gerichte zu bringenden Angelegenheiten im Verein mit dem Rechtsanwalt ausarbeiten läßt. Daneben erhält jedes Mitglied das ebenfalls in Duderstadt erscheinende Organ des Verbandes „Die Wasserkraft“ völlig kostenfrei geliefert, worin über die Fortschritte auf dem Gebiete des Wasserkraftwesens sowie über alle sonstigen Vorfälle ausführlich berichtet wird und ein großer Teil der eingehenden Anfragen deren Behandlung sich in dem Verbandsorgan als zweckmäßig erweist, beantwortet wird.

Nach Schluß vorstehender Ausführungen hielt sodann Rechtsanwalt Dr. Härtrich-Meinigen einen Vortrag über „Mühl- und Werkgräben“. Vortragender erläuterte zunächst die Rechtsentwicklung an den fließenden Gewässern, die Wandlung der Anschauungen hierin in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart und ging dann dazu über, die sich für die Folge aus der heutigen Gepflogenheit der Behörden, die Betriebsgräben als öffentliches Gewässer im Grundbuch einzutragen, ergebenden Möglichkeiten darzulegen. So ist der Besitzer der Wasserkraft nicht mehr verfügungsberechtigt über das etwa im Untergraben noch ausnutzbare Gefälle, er kann die Wasserkraft nur unter Schwierigkeiten verkaufen und veräußern, er ist bei jeder Rechtshandlung oder auch bei baulichen Veränderungen die er an seiner

Wasserkraft vornimmt, z. B. bei einer Veränderung des Wasserrades oder der Turbine, bei Grabenräumungen, bei Reparaturen, bei Verkauf oder Teilung der Wasserkraft auf die Genehmigung der Behörden angewiesen, denn alle vorgedachten Maßnahmen können in der einen oder anderen Weise auf den Wassergraben Einfluß ausüben und damit fiskalisches Eigentum beeinflussen. Die Besitzer haben es aus Unkenntnis dieser Nachwirkungen unterlassen, nach dem Jahre 1872, der Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Wassergesetzes, ihre Betriebsgräben auf ihren Namen im Grundbuch eintragen zu lassen, sodaß, um einen grundbücherlichen Eigentümer zu haben, die Eintragung neuerdings ohne Befragen der betreffenden Besitzer dem Fiskus zugunsten vorgenommen ist. Redner fordert, daß diese Eintragungen wieder rückgängig werden, um zunächst die Besitzer der betreffenden Wasserkräfte zu hören, wie sie die grundbücherliche Eintragung wünschen.

Diese mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen versuchte Oberbaurat Fritze mit dem Hinweis darauf abzuschwächen, daß die Eigenschaft des öffentlichen Charakters der Betriebsgräben den Besitzer der Wasserkraft von einer Reihe Verpflichtungen wie z. B. der Uferunterhaltung entlaste, zu denen ihn die Behörde ohne weiteres zwingen könne, falls er als Besitzer der Wasserkraft eingetragen sei. Dr. Härtrich wies in seiner Entgegnung darauf hin, daß nach § 57 des meiningischen Wassergesetzes Unterhaltung und Räumung der Werkgräben von denjenigen zu besorgen sei, in deren Interesse die Anlage gemacht wäre. Der Eigentumsvermerk als öffentliches Gewässer scheint deshalb den Besitzer der Wasserkraft nicht ohne weiteres von der Unterhaltung und Räumung des Werkgrabens befreien zu können. Nachdem noch verschiedene Teilnehmer ihre Erfahrungen bei Anmeldung ihrer Wasserkraft zur Eintragung mitgeteilt hatten, wurde allseitig gefordert, daß der Zustand vor dem Jahre 1905 wieder hergestellt werden soll, wonach vor Eintragung erst der betreffende Besitzer zu hören ist. In diesem Sinne wurde nächstfolgende Resolution beschlossen. „Die heute in Meiningen aus allen Teilen des Herzogtums versammelten

Besitzer von Wasserkraften erheben dagegen Einspruch, daß in neuerer Zeit ihre Betriebsgräben als öffentliches Gewässer ins Grundbuch eingetragen sind, ohne davon amtlich benachrichtigt zu sein. Sie fordern die Löschung dieser ohne ihre Kenntnis und Zustimmung bewirkten Einträge*. Diese Resolution soll dem herzoglichen Staatsministerium mitgeteilt werden, aber so auch den Landtagsabgeordneten. Mühlenbesitzer Elfein-Ummerstadt beschwerte sich darauf über wiederholte Bestrafung mit Mark 15.— wegen geringfügiger Ueberstauung des Merkpflahls bei Hochwasser, während Mühlenbesitzer Genzler-Westenfeld b. Römheld und noch ein anderer Besitzer Beschwerde wegen Wasserentziehung führten. Diese Beschwerden sollen eingehend geprüft und das notwendig erscheinende veranlaßt werden.

Redakteur Koch machte sodann noch Mitteilung, daß sich die Gasmotorenfabrik Deutz erboten habe, den Vereinsmitgliedern im Hinblick auf den vielfach bestehenden und

sich noch verschärfenden Wassermangel ausführlichen Rat durch kostenlose Entsendung eines Ingenieurs wegen Wahl und Anlage eines Aushilfsmotors zu erteilen. Er könne nur empfehlen, von diesem Anerbieten ausgiebigen Gebrauch zu machen. Nachdem sodann Mühlenbesitzer Hoffmann den Kassenbericht für 1910 erstattet hatte, und debattenlos genehmigt wurde, schritt man zur Wahl des Vorstandes, aus der die Herren Gerlach-Einhäusen, Hoffmann-Obermaßfeld, Wahlmann-Wasungen, Köhler-Meinungen, Schmidt-Unterneubrunn, Marr-Memels, Sauer-Eisfeld und Spillecke-Schweina als Mitglieder hervorgingen. Zum Vorsitzenden des Zweigvereins wurde sodann Mühlenbesitzer Gerlach-Einhäusen, zum stellvertretenden Vorsitzenden Mühlenbesitzer Hoffmann-Obermaßfeld und zum Kassierer Mühlenbesitzer Köhler-Meinungen gewählt. Im Juli soll eine weitere Versammlung in Eisfeld stattfinden.

Die Mosel- und Saarkanalisierung.

II

Nachdem das preußische Staatsministerium am 28. November 1910 vor dem Reichstage und am 3. März 1911 vor dem preußischen Abgeordnetenhaus hatte zugeben lassen, daß es einfach die feindselige Stellung des Nordwestens gegen die Mosel- und Saarkanalisierung übernommen habe, fühlte der preußische Eisenbahnminister selbst die Verpflichtung, mit einer Art Gründen für diese Entschliebung in die Öffentlichkeit zu treten, und er tat dies vor dem preußischen Abgeordnetenhaus in einer wohl noch nie dagewesenen Weise. Er warf dem Abgeordnetenhaus ein paar nicht näher gekennzeichnete Zahlenbrocken hin, welchen jede Sinnesbestimmung fehlte, und welche auf ihre Grundlagen daher nicht ohne weiteres geprüft werden konnten.

Es ist durchaus begreiflich, warum der Minister, um die Moselkanalisierung zu vereiteln, sich auf so geheimnisvolle Andeutungen beschränkt, und nur dunkle Schlußzahlen, oft selbst projiziert auf ein imaginäres Anlage-

kapital, also in 25facher Vergrößerung, zum besten gibt; jede Einzelrechnung, mit der er hervorträte, würde der peinlichsten Kritik unterliegen. Nicht umsonst haben die wirtschaftlichen Vereine der Saarindustrie und die Handelskammer Saarbrücken sieben Jahre lang alle Einzelfragen in 15 Broschüren aufs genaueste durcharbeiten lassen. Da gibt es kaum noch ein dunkles Eckchen in der Frage, über das nicht schon in irgendwelcher Weise Material herbeigeschafft wäre. Da gibt es nicht mehr die Möglichkeit, Dinge ins Blaue hinein zu behaupten: all die in Frage kommenden Zahlen sind zusammengestellt. Aufgrund dieser Arbeit haben ferner seit 1907 eine große Anzahl tagelanger Beratungen, in Trier, in Köln, in Wiesbaden, in Königswinter und anderorts stattgefunden, in denen die Kanalfachleute des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten mit Praktikern sich auf eine Unzahl von Feststellungen geeinigt haben. Diese Ergebnisse sind sämtlich in Niederschriften niedergelegt und lassen sich nicht ohne weiteres aus der

Welt streiten. Wer heute Behauptungen aufstellt, die ihnen ins Gesicht schlagen, dem liegt die Pflicht ob, sie bis ins einzelste schwarz auf weiß zu beweisen, oder er wird sich gefallen lassen müssen, daß man seine Behauptungen als unhaltbar zurückweist. Es sei denn, daß er sich so unbestimmt und allgemein ausdrückte, daß ihm nur sehr schlecht beizukommen ist.

Aber das kann nicht hindern, dieses Wirtschaften mit verblüffenden Schlußzahlen als ein wenig rühmenswertes Mittel zu bezeichnen, welches Minister von Breitenbach angewandt hat, um die schwache Stellung seiner Angriffe auf die Mosel- und Saarkanalisierung zu verdecken. Dies gilt ganz besonders von seinen Behauptungen über die Frachtmengen, welche dem Schiffsfahrtswege zufallen werden, über die Frachtersparnisse, welche Mosel- und Saarkanalisierung der Eisenindustrie des Nordwestens und des Südwestens bringen werden, und von seinen Behauptungen über die Rohausfälle der Eisenbahnen. v. Breitenbach hat wörtlich von den Ermittlungen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten gesagt: „Es ergibt sich, daß für Erze bei Benutzung des Wasserwegs der kanalisierten Mosel eine Frachtersparnis von 31 Pfg., für Koks 138 Pfg. und für Roheisen 223 Pfg. eintreten würde.“ Er hat die Ersparnis an Koksfrachten auf 5,5 Millionen, an Roheisenfrachten auf 1,150 Millionen und an Erzen auf 660 000 Mark berechnet und behauptet, das lothringisch-luxemburgische Revier (die preußische Saar hat er wohlwollend vergessen, um den Trumpf gegen das preußische Ausland zu verstärken), würde für Rohstoffe einen sechsmal so großen Frachtvorteil erzielen wie das niederrheinische. Aus diesen Zahlen geht sofort hervor, daß er einen auf den Wasserweg übergehenden Koksverkehr von 4 Millionen Tonnen, einen Roheisenverkehr von 500 000 Tonnen und einen Erzverkehr von 2,1 Millionen Tonnen angenommen hat. Diesen Zahlen gegenüber ist zunächst zu bemerken, daß im Jahre 1909 der Koksverkehr nach Südwestdeutschland und Südostfrankreich 4 919 567 Tonnen, also eine Million Tonnen mehr betrug, der Roheisen- und Schrottverkehr 1 013 830 Tonnen, also das doppelte oder rund eine halbe Million mehr betrug, und der Erzverkehr

aus deutscher Quelle 2 796 073 und aus französischer Quelle rund 800 000, also insgesamt 3 600 000 Tonnen betrug, d. h. 1,5 Millionen mehr. Die Zahlen des Ministers von Breitenbach besagen also, daß von dem Koks vier Fünftel (80%), vom Roheisen die Hälfte (50%) und von Erz drei Fünftel (60%) auf den Wasserweg übergehen würden. Demnach bliebe das halbe Roheisen, zwei Fünftel des Erzes und ein Fünftel des Koks den Eisenbahnen erhalten, d. h. in der Nord-südrichtung 1 Million Tonnen, und in der Süd-nordrichtung 2 Millionen Tonnen. Schon mit diesen Zahlen stimmen die eigenen Angaben des Herrn Ministers nicht. Er hat am 3. März im Abgeordnetenhaus „von den 4 Millionen Tonnen Koks“ gesprochen, die heute von der Ruhr nach dem Südwesten gehen, den Versand nach Frankreich also wohlwollend vergessen. Aber wenn die Eisenbahn von den vorhandenen 9,6 Millionen Tonnen Koks, Erz und Roheisen und neben den nach seiner Ansicht aufs Wasser übergehenden 6,6 Millionen Tonnen 3 Millionen, also fast ein Drittel, des heutigen groben Massengüterverkehrs behält, — deswegen Zeter und Mordio und die Brachlegung von 600—700 Millionen preußischem Eisenbahnkapital! Aber die Behauptungen des Ministers schlagen auch allem ins Gesicht, was bisher von seinen eigenen Sachverständigen in Gemeinschaft mit zahlreichen Praktikern berechnet worden ist. Am 5. und 6. April 1907 wurde in Trier unter Mitwirkung des damaligen Unterstaatssekretärs Dr. Holle und des Ministerialdirektors Peters auf das sorgfältigste berechnet, daß nur 60% des Koks auf den Wasserweg übergehen werden. Dieser Berechnung lagen besondere von der Eisenbahndirektion Köln aufgestellte Grundlagen zugrunde. Ebenso wurden für Erze 90% und für Roheisen 100% angenommen. Das hat jetzt alles keine Gültigkeit mehr, sondern der Herr Minister dekretiert, daß anstelle von 90% Erzen 60%, statt 60% Koks 80% und statt 100% Roheisen 50% Roheisen auf das Wasser übergehen werden. Warum? Es gilt ja den Scheinbeweis, daß der Nutzen des Südwestens sechsmal so groß sein wird wie der des Nordwestens. Da zieht man erstlich bei den Erzen, die der Nordwesten bezieht, 30% der Gesamtmasse, bei

dem Roheisen, das der Norwesten bezieht, 50% der Gesamtmasse ab, und schlägt bei dem Koks, den der Südwesten bezieht, 20% der Gesamtmasse darauf und sodann rechnet man den Gewinn immer dem zu, den man als den Begünstigten hinstellen will. Das ist keine Berechnung mehr, das ist reine Tendenzmacherei. Um die gewissenhaften und allseitig anerkannten Berechnungen vom 5. und 6. April 1907 in dieser Weise plötzlich auf den Kopf zu stellen, da bedarf es anderer Grundlagen als einer Ministerbehauptung, die offenbar von Mißgunst gegen den Südwesten und von Freundlichkeit gegen den Nordwesten getragen ist. Wenn der Minister solche Unterlagen hat, dann wird er bestimmt damit hervortreten und sie der Oeffentlichkeit in einer Denkschrift unterbreiten. Dann werden Gründe gegen Gründe stehen können. Heute stehen

Gründe gegen Blendwerk. Ebenso wird er angeben müssen, wieso er dazu kommt, Niederheinland zwar als Empfänger die ganze Erzfrachtersparnis und dem Südwesten zwar als Empfänger die ganze Koksfrachtersparnis zuzuweisen, aber dem Nordwesten als Empfänger die halbe Roheisenfrachtersparnis zu entreißen. Entweder wird er die Ersparnis auch bei Koks und Erz zwischen Absender und Empfänger teilen müssen, oder er wird sie auch bei Roheisen nicht teilen dürfen. — Das sind so kleine Tricks, welche, wenn die auf sie gegründeten Zahlen mit der Miene der Unschuld vorgetragen werden, für Nichtfachleute nicht so leicht bemerkbar sind, die aber, klargelegt, die ganze Tendenz enthüllen, mit welcher diese im Brusttone des guten Gewissens vorgetragenen Zahlen aufgestellt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Verwaltungsbericht der Wuppertalsperren-Genossenschaft.

Nach dem Genossenschaftsregister gehören der Wuppertalsperren-Genossenschaft 111 Genossen an. Neu aufgenommen sind im Berichtsjahre 2 Genossen.

Aus den der Genossenschaft gehörigen Talsperren abgegebenen Nutzwassermengen, unter welchen diejenigen Wassermengen zu verstehen sind, welche in wasserreicher Zeit durch die Talsperrenbecken aufgespeichert und in wasserarmer Zeit in vermehrter Menge abgegeben werden, sind durch die Wuppertriebwerke ausgenutzt und zu Beiträgen veranlagt 1017,44 Pferdekkräfte. Zu anderen Zwecken, wie zur Condensation an Dampfmaschinen, zu Spül- und Farbzwecken usw. werden der Wupper 43631 cbm täglich beitragspflichtig entnommen.

Seit 1907 beträgt die Zunahme an Nutzpferdekkräften 11853, dagegen hat die anderweitige Wasserentnahme um 1438 cbm täglich abgenommen.

Der Vorstand ist wie folgt zusammengesetzt:

1. Kommerzienrat Hueck-Neuhückeswagen, Vorsteher.
2. Th. Pocorny-Lenep, stellvertretender Vorsteher.
3. Kommerzienrat Herm. Hardt-Lenep.

4. Giesbert Cremer-Reuschenberg,
5. Max Schnabel-Hückeswagen, Stellvertreter.
6. Direktor Kersting-Wipperfürth, „
7. Emil Schröder-Lenep, „
8. Jul. Ern-Friedrichsau, „

Außerdem sind die beiden Oberbürgermeister der Städte Barmen und Elberfeld eventuell deren gesetzliche Vertreter Mitglieder des Vorstandes.

Der frühere Vorsteher Herr Bürgermeister Hagenkötter ist im April und das Vorstandsmitglied Herr Beigeordneter Klöse-Solingen im Mai des Berichtsjahres dem Vorstand leider durch den Tod entrissen worden.

Aus den Beschlüssen und Verhandlungen ist hervorzuheben:

1. Die Wiederinbetriebsetzung des Ausgleichweihers Beyenburg wird vertagt, dagegen der Firma Hasenclaver & Hüser-Beyenburg die Inbetriebnahme desselben auf ihre Kosten gestattet.

2. Dem Gesuch um Aufnahme der Firma Budde & Cie.-Barmen als Genosse wird entsprochen.

3. Der Haushaltsetat für 1910 wird in Ein- und Ausgabe gleichlautend zur Summe

von 240 600 Mk. festgesetzt und die Erhebung von $\frac{11}{10}$ des Grundbeitrages beschlossen.

4. Den Einbau eines festen Rechens statt des Schwimmrechens an dem Ausgleichweiher Buchenhofen (Kostenbetrag 600 Mk.) mit einer Beteiligung von $\frac{2}{3}$ der Kosten gleich 400 Mk. seitens der Städte Barmen-Elberfeld wird beschlossen.

5. Das Gesuch mehrerer Genossen um Erlaß der Beiträge wird abgelehnt.

6. Der Vorsitzende wird ermächtigt, in der Streitsache mit der Stadt Solingen wegen der Sengbachtalsperre die Vermittlung des Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf in Anspruch zu nehmen.

7. Die Abnahme und Feststellung der Jahresrechnungen für 1906, 1907, 1908 und 1909 wird, nachdem sie von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und nichts zu erinnern war, ausgesprochen und dem Rendanten Entlastung erteilt.

8. Der Einbau eines Meßwehres am Einlauf der Lingese in die Lingesetalsperre wird beschlossen.

9. In die Kommission zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten über den Vertrag mit der Stadt Renscheid bezüglich der Neytalsperre werden die Herren Kommerzienrat Hueck, Kommerzienrat Hermann Hardt und Th. Pocorny und als deren Stellvertreter im Verhinderungsfalle die Herren Max Schnabel und Emil Schröder gewählt.

10. Der durch die Finanzkommission mit der Stadt Barmen unter gütiger Beihilfe der Königl. Regierung zu Düsseldorf festgestellte Vertragsentwurf betreffend die Erbauung der Kerspeltalsperre wird eingehend durchberaten und einstimmig angenommen.

Am 4. Juli 1910 fand eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes und Feststellung der Wahlperioden.

2. Geschäftliche Mitteilungen.

Gewählt werden:

1. Kommerzienrat Hueck als Vorsteher,
2. Th. Pocorny als Beisitzer und stellvertretender Vorsteher.
3. Giesbert Cremer als Beisitzer.

Als Beisitzer-Stellvertreter:

1. Max Schnabel.

2. Emil Schröder.

3. Direktor Kersting.

Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtet der Vorsitzende über den Gang der Verhandlungen mit der Stadt Barmen wegen des Baues einer Talsperre im Kerspetal.

Ueber die Finanzlage der Genossenschaft gibt der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1911 Auskunft. Der Reserve- und Betriebsfonds der Genossenschaft, zum Ausgleich unerwartet eintretender Ausgaben pp. betrug am 1. Jan. 1911 53210,38 Mk.

Der meßbare Niederschlag im Jahre 1910 an der Lingesetalsperre gemessen mit einer Höhenlage des Meßpunktes von 325 m über N. N. betrug 9 368 200 cbm, der Abfluß 9 578 200 cbm, der Ueberlauf der Sperre 3 344 000 cbm, die abgegebene Nutzwassermenge 3 640 000 cbm.

Für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten der Gesamtanlagen wurden 239,55 Mk. verausgabt.

Die Kosten des neu eingebauten Meßwehres für den Zufluß der Talsperre betragen, einschl. der Entschädigung für Versumpfung der anliegenden Wiesen 2268 Mk.

Der meßbare Niederschlag im Jahre 1910 betrug an der Bevertalsperre mit einer Höhenlage des Meßpunktes von 270 m über N. N. gemessen an 203 Niederschlagstagen 1471,9 mm. Der mittlere Niederschlag im 10jährigen Mittel an 162 Niederschlagstagen, 1266,1 mm.

Der Zufluß der Sperre betrug 25 825 500 cbm, der Abfluß 25 780 500 cbm, der Ueberlauf 12 715 000 cbm und die durch das Sperrbecken nutzbar gemachten Wassermengen 6 090 000 cbm.

Für Unterhaltungsarbeiten an der ganzen Anlage, Wege etc. wurden 381,38 Mk. verausgabt.

Die Bedienung des Ausgleichweihers Dahlhausen erfolgt durch die Firma Hardt-Pocorny & Cie. kostenlos. Der Abfluß dieses Weihers erfolgt direkt durch die Turbinen vorgenannter Firma. — Die des Nachts und in den Arbeitspausen in dem Weiher aufgespeicherte und während der Arbeitszeit nutzbar weitergegebene Wassermenge betrug 9 945 600 cbm.

Auslagen für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten waren in dem Berichtsjahre nicht erforderlich.

Die Bedienung des Ausgleichweihers Beyenburg erfolgt durch die mit ihrem Betriebe unterhalb liegende Firma Hasenclever & Hüser, und zwar kostenlos. Der Weiher sollte laut Beschluß des Vorstandes vom 13. Februar 1908 außer Betrieb bleiben, es ist jedoch im Jahre 1910 obiger Firma auf Widerruf gestattet worden, den Weiher auf ihre Kosten in Betrieb zu nehmen.

Auslagen für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten waren nicht erforderlich.

Für Auforstungszwecke wurden 67,90 Mk. verausgabt. Der bei der Anlage dieses Weihers von D. Aufermann zu Mühlenfeld b. Beyenburg im Jahre 1900 angestrengte Prozeß, wegen eines entgangenen Wassergefälles (das Gefälle war weder konzessioniert noch ausgebaut) zum Streitobjekt von 75 000 Mk. ist im März 1911 zu Gunsten der Genossenschaft von dem Reichsgericht entschieden worden. Die Urteilsbegründung steht noch aus.

Zu den Kosten der Bedienung des Ausgleichweihers Buchenhofen tragen die beiden Städte Barmen-Elberfeld je $\frac{1}{3}$ bei. Da die größeren Werke der unteren Wupper Tag und Nachtbetrieb haben, so ist eine 24stündliche Betriebszeit eingerichtet und hat der Weiher den Zweck, die unregelmäßig

zufließenden Wassermengen in gleichmäßiger Menge weiterzugeben.

Im Berichtsjahre war der Weiher an 232 Tagen im Betrieb, in der anderen Zeit wegen Hochwasser zum ungehinderten Abfluß geöffnet.

Für Erneuerung des Anstriches der Eisenteile wurden 590,65 Mk. verausgabt, andere Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten waren nicht erforderlich.

Der Weiher ist wieder sehr stark verschlammte und eine Reinigung desselben erforderlich. Die beiden Städte Barmen-Elberfeld wollen die Reinigungspflicht nicht anerkennen. Da, besonders von der unteren Wupper, im Jahre 1910 viele Klagen an den Vorstand und an die Königl. Regierung zu Düsseldorf über die bei Hochwasser fortgeschwemmten Schlammengen, welche einen pestilenzialischen Gestank verbreiteten, gerichtet wurden, tagte am 19. November 1910 eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Königl. Regierung zu Düsseldorf, der beiden Städte Barmen-Elberfeld, der Wuppertalsperren-Genossenschaft und den Landräten und Kreisärzten der Kreise Vohwinkel und Solingen.

Es wurde beschlossen, den Schlamm von der Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt zu Berlin auf Herkunft und Zusammensetzung untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung soll im Mai dieses Jahres stattfinden.

Gruppenwasserversorgung in der Amtshauptmannschaft Borna.

Der Gedanke einer Gruppenwasserversorgung ist im Königreich Sachsen noch nicht in dem wünschenswerten Umfange Gemeingut geworden, wie dies zum Teil im Königreich Preußen der Fall ist. So gibt es in Bergheim a. d. Erf. ein Kreiswasserwerk, das ungefähr 85 Ortschaften versorgt. Der Grund liegt vielleicht darin, daß die Kreisverbände in Preußen nicht durch so enge gesetzliche Grenzen wie die sächsischen Bezirksverbände in der Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit gehemmt werden. Da dürfte es von allgemeinerem Interesse sein, daß in der Amtshauptmannschaft Borna in diesen Tagen eine Gruppenwasser-

versorgung in einem Umfange, der in Sachsen wohl noch nicht erreicht wurde, gesichert worden ist. Es handelt sich um den Teil der Amtshauptmannschaft, in dem der Braunkohlenabbau in immer größerem Umfange stattfindet, da dort bereits Werke mit einer Belegschaft bis zu 750 Mann arbeiten. In der Gegend der Stadt Regis war die Wasserversorgung schon seit Jahren mißlich und drohte immer besorgniserregender zu werden, Klagen wegen Wasserentziehung gegen beteiligte Gewerkschaften sind schon seit Jahren anhängig, ohne daß den Geschädigten bisher ein ausreichender Ersatz gewährt worden wäre. Da war der

einzige zweckmäßige Ausweg der, daß die in Frage kommenden Gemeinden, unabhängig von der Geltendmachung oder Fortsetzung ihrer Schädensprüche, sich zusammenschlossen und dem Gedanken näher traten, eine gemeinsame Wasserleitung zu errichten. Nachdem die Königl. Staatsregierung, ohne deren Mithilfe das Unternehmen in dem erzielten Umfange sich wohl kaum hätte ermöglichen lassen, den Diplomingenieur Salbach mit der Projektierung des Werkes auf Staatskosten beauftragt hatte, wurde nachgewiesen, daß in der Pleißenau bei Regis ausreichendes Wasser vorhanden sei, das vollkommen genüge, die in Frage kommenden Gemeinden dauernd mit Wasser zu versorgen. Das Wasser ist, nach einem Gutachten der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden, auch zu Trinkzwecken durchaus geeignet, wenn es vor dem Gebrauche enteist wird. Nach Ueberwindung verschiedener Hemmnisse haben sich nunmehr nach dem Gesetze über die Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 außer der Stadt Regis 28 benachbarte Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke zu dem „Gemeindeverbände für Wasserversorgung von Regis und Umgebung“ zusammengeschlossen. Das ist nach deren Bevölkerungszahl mehr als der sechste Teil des Verwaltungsbezirkes der Amtshauptmannschaft Borna. Am 4. April 1911 sind die Satzungen von der Amtshauptmannschaft und ihrem Bezirksausschusse genehmigt worden, am 7. April 1911 fand bereits die erste Verbandsversammlung statt, in der Diplomingenieur Salbach mit der Oberleitung beauftragt wurde.

Nach den Satzungen sind die Anteile der Verbandsmitglieder an dem Vermögen des Verbandes ideell. Die Beschaffung der für die Verbandszwecke erforderlichen Geldmittel erfolgt durch Aufnahme von Darlehen und, soweit nötig, durch Umlagen unter den Verbandsmitgliedern nach Verhältnis ihrer Verbandsanteile. Diese werden unter Berücksichtigung der Grundsteuereinheiten der einzelnen Verbandsmitglieder, der Einwohnerzahl und der von jedem Verbandsmitgliede entrichteten Staatseinkommensteuer dergestalt berechnet, daß je 1000 Grundsteuereinheiten, je 100 Einwohner und je 500 Mk. Staatseinkommensteuer je einen Anteil gewähren.

Zur Vertretung des Verbandes und der Verwaltung der Verbandsangelegenheiten bestehen die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Von der Bildung eines Aufsichtsrats ist aus den Gründen, die Dr. Koch in Fischers „Zeitschrift“ Band 38 S. 51 flg. dargelegt hat, abgesehen worden. Jedes Verbandsmitglied ist mit mindestens einer Stimme zur Teilnahme in der Verbandsversammlung berechtigt. Mitgliedern, die mehr als drei volle Anteile haben, steht für je drei weitere Anteile eine weitere Stimme zu. Der Verbandsvorstand besteht einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters aus fünf Personen. — Mindestens zwei Vorstandsmitglieder sind aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung in den Verbandsgemeinden und mindestens ein Mitglied ist aus den Vertretern der dem Verbande angehörenden Gutsbezirke zu wählen. In der bereits erwähnten ersten Verbandsversammlung wurde der Bürgermeister Rüger in Regis zum Vorsitzenden und ein Rittergutsbesitzer und drei Gemeindevorstände als Beisitzer des Vorstandes gewählt.

Der Vorstand übernimmt mit der Errichtung des Wasserwerkes die Verpflichtung, die Verbandsmitglieder mit dem erforderlichen Wasser zum Genuße, zur Haus- und Landwirtschaft einschließlich der Pflege der Hausgärten, zum Gewerbebetriebe und zu Feuerlöschzwecken zu versorgen. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, sich an die Wasserleitung anzuschließen und hat — gleichgültig, ob es Wasser aus der Verbandswasserleitung entnimmt oder nicht — eine Wasserabgabe zu entrichten. Diese wird von der Verbandsversammlung nach dem erforderlichen Bedarfe für jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Der Wasserbedarf der Verbandsmitglieder, soweit er nicht durch Wasserröhren nachgewiesen wird, wird bei Berechnung der Wasserabgabe in der Weise ermittelt, daß für den Kopf der Bevölkerung je 50 l, für das Stück Großvieh je 50 l und für ein Stück Kleinvieh je 10 l für jeden Tag berechnet werden. Die Aufbringung der Wasserabgabe innerhalb einer Verbandsgemeinde ist lediglich Sache der letzteren. Zu diesem Zwecke hat jede Verbandsgemeinde eine von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Wasserzinsordnung zu erlassen.

Die zur Wassergewinnung erforderlichen Grundstücke hatte der Verband sich zu einem mäßigen Preise gesichert; auch waren im Hinblick auf Gutachten des Königl. Bergamtes und des Landesgeologen Dr. Etzold rechtzeitig Vorkehrungen getroffen worden, daß die Erziebigkeit der Brunnen nicht durch einen im Quellengebiete sich etwa auftuenden Bergbau beeinträchtigt werde. Trotz der großen in Frage kommenden Entfernung hofft die Bauleitung mit einem Wasserturm auszukommen, der 1000 cbm Wasser fassen und eine Höhe von ungefähr 50 m erhalten soll. Der Wasserturm wird an der Staatsstraße Blumroda—Lobstädt errichtet werden.

Erleichtert wurde einer ganzen Anzahl Gemeinden der Anschluß dadurch, daß benachbarte Kohlenwerke, deren Betriebe von Be-

deutung auf die Wasserfrage waren oder wenigstens werden konnten, durch Vermittlung der Amtshauptmannschaft Beiträge zugunsten der betreffenden Gemeinden gegen Verzicht auf Schadenersatz im Falle der Wasserentziehung in Aussicht stellen konnten. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Diese Beiträge der Kohlenwerke werden aber nicht an den Verband, sondern an die einzelnen Verbandsmitglieder gezahlt und von diesen dazu verwendet werden, den Wasserzins in den einzelnen Gemeinden herabzumindern. Die Höhe des künftigen Wasserzins steht natürlich noch nicht fest; doch ist zu hoffen, daß das Kubikmeter Wasser weniger als 20 Pfennig kosten wird. Nach Ausbau des Werkes werden wir weiter hierüber berichten.

Kleinere Mitteilungen.

Bücherschau.

800 Elektrizitätswerke in Oesterreich. — Bei der großen Bedeutung, welche die Elektrotechnik nicht nur in der Industrie und dem Gewerbe, sondern auch im gesamten Wirtschaftsleben des Staates gewonnen hat, ist es zu begrüßen, daß der Elektrotechnische Verein in Wien in Kürze eine genaue Zusammenstellung aller in Oesterreich und Bosnien-Herzegowina existierenden Elektrizitätswerke herausgeben wird. Es wird mit diesem Buche einem seit langem empfundenen Bedürfnisse weiter Kreise Rechnung getragen. Die Zahl der öffentlichen Elektrizitätswerke in Oesterreich beträgt zirka 800, welche über 1600 Orte mit elektrischem Strom versorgen. Das Buch, welches den Titel „Statistik der Elektrizitätswerke in Oesterreich“ führt, enthält die Namen der Eigentümer der Werke mit genauer Adresse, der erbauenden Firmen, die Kronländer, die Einwohnerzahl der betreffenden Orte, ferner sämtliche Daten über Betriebsöffnung, Stromsystem, Betriebskraft, Spannung, Leitungsnetz,

Leistung der Generatoren und Akkumulatoren, Zahl der angeschlossenen Glüh- und Bogenlampen, Zahl der Elektrizitätszähler und Elektromotoren mit Angabe der Leistungen und Anschlußwerte sowie ausführliche Angaben über Strompreise, Tarifsysteme, Anlagekapital, jährliche Stromerzeugung, angeschlossene Orte und Betriebe u. dgl. m. Das mit vieler Mühe und großer Sorgfalt zusammengestellte Werk wird im Juli l. J. im Verlage des Elektrotechnischen Vereines in Wien, VI, Theobaldgasse 12, in Buchform, gebunden, erscheinen. Da dieses Werk — wie auch die anderen vom Elektrotechnischen Verein in Wien herausgegebenen Schriften — nicht auf Gewinn angelegt ist, sondern nur in gemeinnütziger Absicht und speziell im Interesse der Elektrotechnischen Industrie verlegt wird, so ist der Preis für diese wertvolle Publikation billigst festgesetzt; es kostet' das Exemplar bei Vorausbestellung bis 1. Juli 1911 K 2.80 mit Franko- sendung. Nach Erscheinen kostet das Buch K 3.80.

Wasserabfluß der Bever- und Lingesetalsperre, sowie des Ausgleichweihers Dahlhausen
für die Zeit vom 1. bis 30. April 1911.

April	Bever-Talsperre					Lingese-Talsperre					Ausgleichw. Dahlhausen	
	Sperreninhalt in Tausend cbm	Nutzwasserabgabe und verdunstet cbm	Sperrenabfluß cbm	Sperrenzufluß cbm	Niederschläge mm	Sperreninhalt in Tausend cbm	Nutzwasserabgabe und verdunstet cbm	Sperrenabfluß cbm	Sperrenzufluß cbm	Niederschläge mm	Wasserabfluß während 11 Arbeitstsd. am Tage Seklit.	Ausgleich des Beckens in Seklit.
1.	3060	3000	69050	39050	—	2370	—	8000	8340	—	5000	1500
2.	3065	—	2150	7160	—	—	680	—	7320	7,4	1640	—
3.	3025	40000	69050	29050	4,3	—	—	—	8000	2,0	5100	1550
4.	3000	25000	64740	39740	—	2365	340	—	7660	1,0	4500	1750
5.	2970	30000	55120	25120	—	—	680	—	7320	0,8	—	1200
6.	2935	35000	63850	28850	—	2360	2090	—	5910	—	5000	1200
7.	2900	35000	45480	10480	—	—	680	—	7320	—	4300	1300
8.	2870	30000	46900	16900	—	2355	1740	—	6260	—	4600	1200
9.	2875	—	1800	6800	—	2350	910	6820	5910	—	1150	—
10.	2840	35000	46900	11900	2,6	2345	910	6800	5910	1,8	5000	1300
11.	2805	35000	48360	13360	—	2340	560	6820	6260	—	4300	1150
12.	2770	35000	46900	11900	—	2335	90	6800	5910	—	3650	1150
13.	2740	30000	45330	15330	1,5	2320	13960	21000	7040	2,1	3950	1200
14.	2750	—	1800	11800	—	2315	1550	6820	5270	—	940	—
15.	2730	20000	46050	26050	—	2285	25080	30350	5270	—	5000	1150
16.	2740	—	1800	11800	—	2280	2460	6820	4360	—	870	—
17.	2745	—	1800	6800	—	2275	3410	6810	3400	—	810	—
18.	2675	—	80660	3660	—	2245	23430	27500	4070	—	4750	1450
19.	2615	80000	66400	3400	—	2215	23460	27530	—	—	4700	—
20.	2560	60000	75180	20180	—	2185	—	—	—	—	4100	—
21.	2515	55000	67250	22250	—	2155	25780	29560	3780	—	4300	1500
22.	2470	45000	51380	6380	—	2125	23750	27530	—	—	4150	1400
23.	2475	45000	1800	6800	—	2120	3890	6820	2930	—	560	—
24.	2415	—	65520	5520	—	2085	30410	32050	2640	—	3000	1200
25.	2360	60000	70750	25750	—	2055	24910	28700	3790	—	3250	—
26.	2365	45000	69860	14860	1,1	2055	—	—	—	7,1	3600	—
27.	2250	55000	65520	10520	12,4	2000	25460	29250	—	12,0	4250	1300
28.	2255	55000	43020	48020	36,0	1990	11010	26410	15400	28,4	5650	1600
29.	2305	—	9570	59570	12,1	2010	—	6820	24170	12,0	8500	—
30.	2365	—	1800	61800	6,1	2030	—	6800	26390	5,2	8400	—
—	—	880000	1325800	600800	76,1	—	295610	468246	218130	79,8	—	1105200 cbm

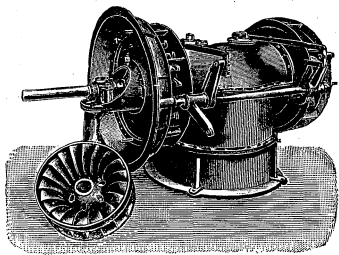
Die Niederschlagswassermenge betrug:

a) Bever-Talsperre 76,1 mm = 1704640 cbm.

b) Lingese-Talsperre 79,8 mm = 722190 cbm.



TURBINEN



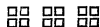
aller bewährten Systeme,
für alle Gefälle u. Wassermengen, speziell
Francis-Turbinen.

Bis jetzt ca. 800 Turbinen-Anlagen im
In- und Auslande ausgeführt, worunter
eine grössere Anzahl für elektrische Be-
leuchtung und Kraftübertragung.

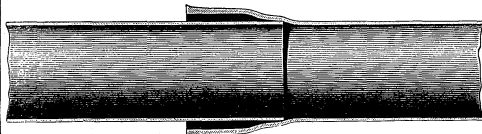
Geschwindigkeits-Regulatoren.
Transmissionen mit Ringschmierung.

**Maschinenfabrik
GEISLINGEN**

in Geislingen Württemberg.



Bruchsichere Stahl- Muffenrohre



ohne jede Schweissung, nahtlos gewalzt, aus
Stahl von durchschnittlich 60 Kilogr. Festig-
keit pro Quadratmillimeter, mit im Walzprozess
massiv verdickten Muffen, in grössten
Längen (bis ungefähr 15 Meter) aus einem
:: Stück, werden nur von uns hergestellt ::

Mannesmannröhren - Werke
Düsseldorf.



Bei
Betriebsstörung
aushilfsweise

Fahrbare und stationäre
Lokomobilen bis 400 PS

**Pumpwerke
Dynamos etc.
Dampfmaschinen**

Fahrbare

Dampfkessel bis 150 qm
zur Miete

Maschinenindustrie

ERNST HALBACH A.G.

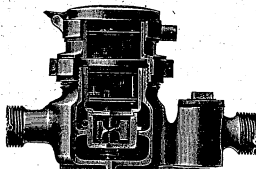
Düsseldorf, Berlin, Frankfurt a. M.,



Carl Andrae, Wassermesserfabrik, Stuttgart

Filialen: Nürnberg—Luxemburg—Wien.

Ca. 150000 Stück
im Betrieb.



Höchste
Auszeichnungen.

Anerkannt vorzüglichste Flügelrad-Wassermesser

in folgenden Ausführungen: Nassläufer und Trockenläufer, Zapfstell- und Hydrantenwassermesser, kombinierte Wassermesser sowie Kesselspeisewassermesser etc.

Land- u. Seekabelwerke A.-G.

••••• Cöln-Nippes •••••

ELEKTR. KABEL

für

Telephonie, Telegraphie,
Licht und Kraft

Blanker Kupferdraht. ::: Isolierte Leitungen.